



Elternsprechtage sind kein Unterrichtshindernis sondern ein Qualitätsmerkmal für gute Schulen

Dortmund. Die Forderung von Frau Ministerin Sommer, die Elternsprechtage in der unterrichtsfreien Zeit durchzuführen, wird nach Ansicht des Landeselternrates der Gesamtschulen (LER) dazu führen, dass der zeitliche Rahmen der Elternsprechtage auf ein Minimum reduziert wird. Eine daher zu erwartende Einschränkung der Elternsprechzeit bedeutet eine massive Beschneidung von Elternrechten. Damit erklärt sich der LER nicht einverstanden.

„Uns geht es darum, dass mit den Elternsprechtagen die hohe Beratungskompetenz, die u.a. ein Qualitätsmerkmal von Gesamtschulen ist, erhalten bleibt,“ so die Vorsitzende des LER, Karin Görtz-Brose. Intensive Beratungsgespräche finden bisher an Elternsprechtagen und als individuelle Beratung auch außerhalb der Unterrichtszeit statt.

„Wir bestehen darauf, dass weiterhin allen Eltern die Möglichkeit erhalten bleibt, sich auch gemeinsam mit ihren Kindern über die Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten ihrer Kinder von den Lehrerinnen und Lehrern umfassend informieren und beraten zu lassen,“ so Görtz-Brose. Dafür müsse den Lehrerinnen und Lehrern ein ausreichender, vergüteter Zeitrahmen zur Verfügung gestellt werden, denn bei nur 30 Schülern dauerten die Gespräche insgesamt mindestens sechs Zeitstunden.

Im übrigen weist der Landeselternrat darauf hin, dass die Schulkonferenzen über die Elternsprechtage beraten und im Rahmen ihres Schulprofils den erforderlichen Zeitrahmen zur Verfügung stellen.

Der LER, so Görtz-Brose, übt an ganz anderer Stelle Kritik: „Nach unserer Auffassung ist nicht der „geplante“ Unterrichtsausfall das größte Problem, sondern der durch unvorhersehbare Krankheitsfälle verursachte Unterrichtsausfall. Leider sind bisher von der Landesregierung keine überzeugenden Modelle entwickelt worden, wie der kurzfristig ausfallende Unterricht fachadäquat ersetzt werden könnte. Wir denken in diesem Zusammenhang an eine „Lehrerreserve“ an der jeweiligen Schule bzw. an eine zentralgesteuerte Lehrerfeuerwehr“.

Das Problem von Unterrichtsausfällen in der Sekundarstufe II wird überhaupt nicht angegangen, bemängelt der LER. Da auch hier zentrale Abschlussprüfungen durchgeführt werden, könnte sich die Möglichkeit eines rechtlichen Einforderns des Abschlusses bei gravierendem Unterrichtsausfall eröffnen. Forderung des Landeselternrat an die Landesregierung und die zuständige Schulministerin Sommer: Ein Modell für gerechte Lehrerarbeitszeit, das auch Eltern überzeugt - kein Unterrichtsausfall und ausreichend Zeit für Beratungsgespräche.

Für Nachfragen stehen Ihnen telefonisch zur Verfügung:

Karin Görtz-Brose 0231-283777
Dieter Boden 0202-4299190

Vorsitzende:

Karin Görtz-Brose, Flemerskamp 19a, 44319 Dortmund, Fon: 0231-283777, Fax: 0231-283798, e-mail: karin@goertz-brose.de

Bankverbindung:

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87
Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.